

**A N F R A G E** von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Stephan Weber (FDP, Wetzikon)

betreffend Festlegung Potenzialflächen für Feuchtgebiete und Gesamtplanungssperimeter

---

Gemäss Ausführungen der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur ALN, vom März 2021 wurden mit dem Ziel, den Biodiversitätsverlust zu stoppen, prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete bezeichnet. Die entsprechende Evaluation ist Teil der kantonalen „Strategie drainierte Böden“.

In diesem Zusammenhang wurden in zwei sehr ausgedehnten früheren Mooregebieten, im Gossauerried und südlich des Neeracherrieds zusätzlich zu den Potenzialflächen grobe Planungssperimeter festgelegt. Gemäss entsprechenden Unterlagen wird die Baudirektion dort „Gesamtplanungen durchführen, um die Interessen von Landwirtschaft und Moorschutz abzugleichen.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass sowohl Planungssperimeter als auch die potenziellen Feuchtgebiete von reinen Expertengremien festgelegt wurden und die Anhörung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht erfolgt ist? Wenn ja, wann ist dies vorgesehen?
2. Wie ist der Einbezug der Standortgemeinden vorgesehen?
3. Wie sieht die genaue Zeitplanung für die weiteren Massnahmen aus?
4. Ist es richtig, dass in den entsprechenden Gebieten die Finanzierung der Massnahmen für den Unterhalt und die Sanierung der Drainagen künftig (ab wann?) den Eigentümern überlassen bleibt und andernfalls das Risiko der „Vermoorung“ in Kauf genommen oder gar angestrebt wird?
5. Werden die Grundeigentümer oder Pächter für den Ertragsausfall bei einer Vermoorung infolge von nicht mehr funktionsfähigen Drainagen in den betroffenen Grundstücken entschädigt?
6. Es wird in Aussicht gestellt, Drainagensanierungen in den Gesamtplanungsgebieten weiter zu subventionieren, wenn „nicht eine konkrete Feuchtgebietsregeneration verhindert oder erschwert wird“. Welches sind die Kriterien und wer bestimmt über deren Anwendung? Welches ist die Entscheidungsinstanz?
7. Insbesondere das Planungsgebiet Gossauerried stellt eine wertvolle Anbaufläche dar. Hält es der Regierungsrat für angemessen, angesichts der Entwicklung der Nahrungsmittelversorgung die Planung nochmals zu überarbeiten?

Jörg Kündig  
Stephan Weber